

Freitag, 19. Juli

Schindler verliert Kartellstreit mit Brüssel endgültig

Der Gerichtshof der EU bestätigt die 2007 verhängte Busse

Der Gerichtshof der EU hat die gegen Schindler verhängte EU-Busse von 143,7 Mio. € wegen der Teilnahme an einem Liftkartell in letzter Instanz bestätigt.

René Höltchi, Brüssel

Der Schweizer Schindler-Konzern hat im Streit um eine EU-Kartellbusse von 143,7 Mio. € eine endgültige Niederlage eingesteckt. Der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) hat in einem am Donnerstag veröffentlichten Urteil eine Klage des Unternehmens in letzter Instanz abgelehnt (Rechtssache C-501/11 P). Die EU-Kommission hatte im Februar 2007 gegen Schindler sowie gegen die Konzerne Otis, Kone und ThyssenKrupp Geldbussen wegen Kartellabsprachen zwischen 1995 und 2007 verhängt. Diese betrafen den Markt für den Verkauf, die Montage, die Wartung und die Modernisierung von Liften und Rolltreppen in Belgien, Deutschland, Luxemburg und den Niederlanden. Nur am Rande beteiligt war zudem eine Mitsubishi-Tochter. Insgesamt verhängte die Kommission in dieser Sache Bussen von 992 Mio. €, was damals einem Rekord entsprochen hatte.

Schindlers Breitseite

Schindler, Otis, Kone und ThyssenKrupp fochten diesen Entscheid beim EU-Gericht in Luxemburg an. Dieses wies aber im Juli 2011 die Klagen grösstenteils ab; nur im Falle von ThyssenKrupp senkte es die Busse (NZZ 14. 7. 11). Alle vier legten beim EuGH Rechtsmittel gegen dieses erstinstanzliche Urteil ein. In dieser Phase kann der EuGH indessen nur noch Rechts-, nicht aber Sachfragen prüfen. Das Rechtsmittel von Otis hat der Gerichtshof bereits zurückgewiesen, jenes von Kone ist hängig, ThyssenKrupp wiederum hat seines zurückgezogen.

Schindler brachte dreizehn «Rechtsmittelgründe» vor. Manche davon betrafen die Bemessung der Busse. So machte der Konzern beispielsweise geltend, das Gericht habe gegen den Grundsatz der Verhältnismässigkeit verstossen, indem es die Höhe der Busse als noch zulässig angesehen habe. Ferner habe es die Compliance-Massnahmen (interne

Vorkehrungen zur Einhaltung des Wettbewerbsrechts) als mildernden Umstand verkannt. Weiter habe das Gericht zu Unrecht eine gesamtschuldnerische Haftung der Schindler-Holding für die von Töchtern begonnenen Zu widerhandlungen angenommen. Ähnlich wie in erster Instanz lancierte der Konzern zudem eine Breitseite an grundsätzlicher Kritik am System der EU-Kartellbussen. So machte er beispielsweise einen Verstoss gegen den Grundsatz der Gewaltenteilung und die Anforderungen an ein rechtsstaatliches Verfahren geltend.

Erschütterung bleibt aus

Hätte der EuGH in manchen dieser Punkte Schindler recht gegeben, hätte dies weit über den Einzelfall hinaus die Tätigkeit der EU-Wettbewerbshüter in den Grundfesten erschüttern können. Zu erwarten war dies allerdings nicht, zumal viele Fragen bereits in früheren Fällen überprüft worden sind. Der EuGH wies denn auch sämtliche dreizehn Gründe des Konzerns zurück.

Schindler hielt am Donnerstag fest, man bedaure den Entscheid und werde das Urteil umfassend analysieren. Die Busse habe man bereits 2007 bezahlt.

© 2013 · NEUE ZÜRCHER ZEITUNG AG, ZÜRICH